Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

Imper-Mels / Mächler-Zuzwil

Abschnitt I:

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat der Massnahme E55bis (neu) zustimmt:

Nr.	Massnahme
E56	**Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.16 (Finanzen und Services (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt))** Erhöhung der Motorfahrzeug- und Motorradsteuern für den Strassenfonds

Beschreibung der Massnahme

	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme			

Gesetzesanpassung
Ja (Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70)

Ziff. 12 (neu): Die vorberatende Kommission «IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan» und «Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018» wird eingeladen, im Rahmen der Beratung der Vorlagen die Umsetzung der Massnahmen 55bis und 56 umzusetzen.

Begründung:

Die ursprüngliche Massnahme E56 aus der Botschaft soll wieder ins Entlastungspaket 2013 aufgenommen, die Erträge aber vollumfänglich dem Strassenfonds zugewiesen werden. Im Rahmen des 16. Strassenbauprogramms soll definitiv bestimmt werden, ob und wie stark die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ausfallen muss, um die geplanten Investitionen realisieren zu können.